



11. Dezember 2020

## Aktualisierte FAQs zum Umsatzersatz (Stand 11.12.2020)

Das BMF hat eine aktualisierte Version der FAQs zum Umsatzersatz auf der [BMF-Homepage / Aktuelle Infos zum Lockdown-Umsatzersatz](#) veröffentlicht.

Im Wesentlichen wurden Informationen zum neuen Lockdown-Umsatzersatz iHv 50% ab 7.12. für weiterhin vom Lockdown direkt betroffene Betriebe ergänzt. Dieser Umsatzersatz kann bis 15.1.2021 beantragt werden. Weiters sind einige Detailfragen (bspw. Umsatzaufteilung bei verschiedenen Branchen, nachträgliche UVA für 4.Q/2019, Umsatzersatz bei Insolvenz, Umsatzersatz bei Finanzstrafe, Steuerpflicht des Umsatzersatzes ua) aufgenommen worden.

Alle Änderungen können Sie dem [Vergleichsdokument](#) (FAQs Umsatzersatz Version 20201126 zu FAQs Umsatzersatz Version 20201211) entnehmen.